



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **Nikitscher Metallwaren GesmbH**
Industriestraße 12
7423 Pinkafeld
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der **ÖNORM EN 15085-2** auszuführen für:

- die **Klassifikationsstufe CL 1** und
- dem **Tätigkeitsbereich P**

Art der Bauteile: Schienenfahrzeugteile
Geltungsbereich: Kleiner Schweißbetrieb;
Fertigung von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	23.1	t = 1 – 20mm	BW, FW
135	8.1	t = 1 – 12mm	BW, FW
	1.2	t = 1 – 20mm	BW, FW
141	8.1	t = 1 – 12mm	BW, FW
	23.1	t = 1 – 20mm D = 20 – 90mm	BW, FW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Dipl.-Ing. Lukas Samer (IWE) geb.: 23.09.1987

gleichberechtigter Vertreter Ing. Sascha Nikitscher (EWE) geb.: 12.05.1971

weitere Vertreter Manfred Eichinger (IWS) geb.: 19.08.1980
Richard Haller (IWS) geb.: 21.09.1964

Bemerkungen siehe Rückseite

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/010/3/13

Gültigkeitszeitraum 09.03.2022 bis 08.03.2025

ausgestellt am 11.04.2022

Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER




Dipl.-Ing. Alexander MASTNAK
Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH



Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

ZERTIFIKAT | CERTIFICATE | CERTIFICAT | CERTIFICADO | СЕРТИФИКАТ | شهادة | 证书 | 인증서

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

- ✓ Hr. Dipl.-Ing. Lukas Samer (IWE)
- ✓ Hr. Ing. Sascha Nikitscher (EWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte